

Vorname und Name

Ort und Datum

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

An das
Bundeskriminalamt
Abteilung **SO-23**
65173 Wiesbaden

Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 40 Absatz 4 WaffG

Antragsstellung und Anzeige über Besitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die Waffenrechtsneuregelung, welche seit dem 06.07.2017 in Kraft ist, möchte ich insofern dem Gesetz folgend, die folgenden Gegenstände anmelden:

Dekopatronen ²	Geschosse ³	Geschossart	Anzahl
		Leuchtspur	
		Brandsatz	
		Sprengsatz	
		Hartkern	

² ehemalige Patronenmunition ohne Treibladung

³ Lose Geschosse, die vorher aufgrund des Feststellungsbescheides Z68 vom 15.08.2005 (Az: KT21/ZV 25 5164.01-Z-68) frei erwerbbar waren und nunmehr unter Anlage 2 Abschnitt 1 die Verbotliste unter 1.5.4 aufgenommen wurden

Waffenrechtlich besitze ich:

keine Erlaubnis nach dem Waffenrecht, da eben diese Geschosse/Dekopatronen frei erwerbbar waren und ich auch keine geladenen Patronen sammeln möchte und auch künftig keine geladene Munition erwerben möchte. Ich möchte aber diese –bisher freien Gegenstände– weitersammeln und weiterhin besitzen.

- einen Munitionserwerbsschein (MES) für _____ oder
- MES aller Art und besitze keine bisher verbotenen Patronen, möchte aber die bis dato frei erworbenen Geschosse bzw. Dekopatronen weiter besitzen und sammeln.
- einen MES für _____ UND eine Ausnahmegenehmigung des BKA vom _____ für verbotene Munition. Diesen möchte ich um den Begriff „verbotene Geschosse“ erweitert haben, damit ich sowohl die verbotenen Patronen, als auch nun verbotene lose Geschosse oder Dekopatronen weiter besitzen oder erwerben kann.

Die Aufbewahrungsvorschriften für Dekopatronen und verbotene Geschosse ab 2019 sind mir bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift